



Nutzungskonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes in der Leichtathletikhalle

Durch den Neuerlass der Hamburgischen SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung vom 26.05.2020 ist ab sofort neben der Benutzung von öffentlichen, schulischen und privaten Sportanlagen im Freien auch die Nutzung von geschlossenen Räumen für den Sportbetrieb möglich. Somit steht u.a. auch die Leichtathletikhalle wieder für eine Nutzung durch die Vereine, ausschließlich für sportliche Zwecke, zur Verfügung.

Für den Trainingsbetrieb gelten dabei folgende Grundregeln: Sportlerinnen und Sportler müssen darauf achten, den Mindestabstand von 2,5 Metern einzuhalten. Weiterhin dürfen keine Menschenansammlungen entstehen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist nicht verpflichtend. Wer allerdings Symptome einer Atemwegserkrankung aufweist, darf die Leichtathletikhalle nicht betreten. Umkleideräume und Duschen dürfen nicht benutzt werden - Sportgeräte sowie Türen, Türgriffe und andere Gegenstände, die häufig angefasst werden, müssen mehrmals täglich gereinigt werden, dies gilt insbesondere für die Geräte im Krafraum.

Entsprechend dieser Lockerung der Einschränkungen möchte der Hamburger Leichtathletik-Verband die Nutzung der Leichtathletikhalle ab nächster Woche für Bundes- und Landeskaderathleten des Hamburger Leichtathletik-Verbandes genehmigen. Dafür werden die Trainingseinheiten so koordiniert und geplant, dass maximal drei Trainingsgruppen à maximal 10 AthletInnen (+ jeweils 1 Trainer) gleichzeitig in der Halle trainieren, welche nur aus KaderathletInnen und maximal einem Nicht-Kader bestehen dürfen.

Für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes wird die Leichtathletikhalle in **drei Zonen** eingeteilt. Eine Zone ist der **Krafraum**, eine Zone stellt der **Innenbereich inkl. Rundbahn** dar und eine Zone umfasst den **Außenbereich inkl. 100m-Gerade, Hochsprung- und Wurfbereich**. In jeder eingeteilten Zone darf zeitgleich eine Gruppe trainieren. Dementsprechend befinden sich maximal 33 Personen gleichzeitig in der Halle, sodass ein Abstand von 2,5m kein Problem darstellt. Bei der Nutzung des Krafraumes gilt es die Nutzung so zu koordinieren, dass maximal 3 AthletInnen gleichzeitig im Krafraum sind, die weiteren AthletInnen müssen sich währenddessen auf der Fläche vor dem Krafraum aufhalten, da innerhalb des Krafraumes nicht ausreichend Platz für mehr Personen inkl. Sicherheitsabständen ist.

Neben der Verordnung der Stadt Hamburg sind die vorgegebenen Leitplanken des DOSB und die Übergangsregeln des DLV Grundlagen für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes. Für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes in der Leichtathletikhalle wird daher ein Belegungsplan erstellt, für den eine Beantragung von Trainingszeiten notwendig ist.



Weiterhin gibt es vorgegebene Zeitfenster, in denen das Training stattfinden darf, welche ebenfalls beantragt werden müssen. Dabei darf die Leichtathletikhalle erst zu Beginn des Trainings betreten werden und muss zum Ende des Zeitfensters wieder verlassen werden. Die Trainingseinheiten müssen entsprechend geplant werden. Aufgrund der parallelen Nutzung durch den Olympiakader des Hamburger Hockey-Verbandes und der Polizei stehen die Zeitfenster von 8:00 – 12:00 Uhr nur eingeschränkt zur Verfügung. Folgende Zeitfenster stehen demnach zur Verfügung:

- | | |
|---|--|
| ▪ 08:00 – 10:00 Uhr
(nur Krafraum plus eine Gruppe) | ▪ 14:00 – 16:00 Uhr
(Krafraum plus zwei Gruppen) |
| ▪ 10:00 – 12:00 Uhr
(nur Krafraum plus eine Gruppe) | ▪ 16:00 – 18:00 Uhr
(Krafraum plus zwei Gruppen) |
| ▪ 12:00 – 14:00 Uhr
(Krafraum plus zwei Gruppen) | ▪ 18:00 – 20:00 Uhr
(Krafraum plus zwei Gruppen) |

Trainingszeiten für die eingeteilten Zonen können formlos per Mail an folkers@hhlv.de unter Angabe folgender Details beantragt werden:

- | | |
|--------------------------------|--------------------------------------|
| ▪ Zone der Leichtathletikhalle | ▪ Name des Trainers |
| ▪ Gewünschtes Zeitfenster | ▪ Namen und Kaderstatus der Athleten |

Zusätzlich zu diesen Angaben muss für jede Person der HLV-SARS-CoV-2-Fragebogen ausgefüllt werden, welcher wöchentlich aktualisiert und vor jeder Trainingseinheit von der Aufsichtsperson zu überprüfen ist. Eine Person darf die Sportanlage nur betreten, sofern keine der Fragen mit JA beantwortet wurde. Weiterhin muss jede Person Handdesinfektionsmittel und Desinfektionsmittel zur Reinigung gemeinsam genutzter Sportgeräte mit sich führen. Für jede Trainingseinheit sind **detaillierte Anwesenheitslisten** zu führen sind (inkl. Adresse und Kontaktdaten aller Personen), um bei einer möglichen Infektion, alle betroffenen Personen kurzfristig erreichen zu können und Infektionswege nachvollziehen zu können.

Bis eine schriftliche Genehmigung des Trainingsbetriebes vorliegt, bleibt jegliche Nutzung der Leichtathletikhalle für den Sportbetrieb untersagt. Wir bitten an dieser Stelle um Geduld und Verständnis.

Mit sportlichen Grüßen

Wolfgang Müller-Kallweit
Präsident

Sebastian Bayer
Leitender Landestrainer

Jann Folkers
Leistungssportkoordinator



Weitere allgemeine Schutzempfehlungen zum Training

Verantwortungsbereich im Verein

1. Mitglieder/Sportler und Erziehungsberechtigte, Trainer, Helfer u.a. über Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen informieren (E-Mail, soziale Medien, Aushang usw.) und auf den aktuellen Stand bringen.
2. Führen einer Teilnehmerliste, um Infektionsketten nachvollziehen zu können.
3. Hygieneregeln beachten, Desinfektionsmittel mit sich führen, Händewaschen.
4. Umsetzung bzw. Einhaltung der aufgestellten Regeln überwachen.
5. Kein Training bis Jugend U18 ohne Anleitung von Trainer*innen!

Verantwortungsbereich Sportler / Trainer

1. Sportler, die sich unwohl/schlapp fühlen, erhöhte Temperatur (>37 Grad), Husten, Gliederschmerzen oder andere grippeähnliche Symptome haben, sollen nicht am Sportbetrieb teilnehmen.
2. Begrüßungen und Verabschiedungen ohne Körperkontakt.
3. Abstand halten (mind. 2,5m!) bei:
 - der Durchführung der Übungen (Partnerübungen sind zu vermeiden)
 - Pausen
 - Korrekturen und Übungshinweise
4. Reinigen bzw. Desinfizieren von genutzten Geräten.
5. Einhalten der Hygieneregeln (Regelmäßiges Händewaschen, Husten in die Armbeuge usw.)
6. Möglichst individuelle Anfahrt zum Training.
7. Sich regelmäßig über die aktuellen Regelungen informieren.